

Barbara Rochlitzer

Jahresbericht 2016

Täter/Opfer Ausgleich mit jugendlichen und heranwachsenden Geflüchteten im Landkreis
Esslingen



TOA Stelle Esslingen, Mülbergerstr.146, 73728 Esslingen

Zitate aus Gesprächen mit minderjährigen Geflüchteten und Übersetzern im Rahmen des Täter/Opfer Ausgleichs

M. entschuldigt sich bei J. Die beiden umarmen und küssen sich, sie sagen:

„Wir sind Brüder!“

Afghanischer Übersetzer nach dem Ausgleichsgespräch zwischen einem syrischen und einem afghanischen minderjährigem Flüchtling:

„Alle kommen nur wegen dem Krieg aus Afghanistan, die Jugendlichen kommen aus guten Familien..., sie sind hier ohne Vater und Mutter!“

Syrischer Übersetzer nach dem Ausgleichsgespräch.

„Etwas Schlimmes bringt etwas Gutes, die beiden Jungs sind sich jetzt viel näher“

Frage eines afghanischen Jugendlichen an einen 20 jährigen Deutschen

„Warum trinken Sie, wenn Sie dann aggressiv werden?“

Frage eines anderen afghanischen Jugendlichen an die Mediatorin und an einen 20jährigen Deutschen.

„Mein Arm war verletzt, ich hatte eine Woche Schmerzen. Warum ist sein Auto mehr wert als mein Arm?“

Einführung

Im Laufe des Jahres 2016 sind 260 unbegleitete minderjährige Ausländer im Kreis Esslingen in Obhut genommen worden. Dazu kommen noch allein eingereiste junge Heranwachsende, die zu ihrer Ankunft im Landkreis Esslingen das 18. Lebensjahr schon vollendet hatten und eine sehr viel höhere Zahl von Jugendlichen und jungen Heranwachsende, die gemeinsam mit ihren Familien in den Landkreis Esslingen geflohen waren.

Im Kreis der Kolleg/Innen der Jugendgerichtshilfe und des Täter/Opfer Ausgleichs stellten wir uns die Frage, welche Auswirkungen die hohe Zahl von Zugewanderten – in hoher Zahl männlicher Jugendlicher und junger Heranwachsender – auf die Jugendgerichtshilfe und den Täter/Opfer Ausgleich haben wird. Eine

Staatsanwältin teilte mir mit, dass sie diese Fälle schneller anzeigen würde, da die üblichen Diversionsverfahren, bedingt durch fehlende Sprachkenntnisse, nicht möglich wären.

Die Vorstellung, dass ein jugendlicher oder heranwachsender Ausländer weniger Möglichkeiten im Jugendstrafrecht hat, war für mich sehr unbefriedigend. Jugendliche und heranwachsende Flüchtlinge werden auch Opfer von Straftaten. Hierbei kann ein Täter/Opfer Ausgleich auch für diesen Personenkreis eine wertvolle Erfahrung sein.

Sowohl bei begangenen Straftaten, als auch bei erlittenem Unrecht, bietet der Täter/Opfer Ausgleich die Möglichkeit die Chancen und Grenzen des deutschen Rechtssystems kennenzulernen. Einzelgespräche, Ausgleichsgespräche, eine persönliche Entschuldigung, die Möglichkeit von Schmerzensgeldzahlungen oder die Ableistung von Arbeitsstunden, bietet auch diesem Personenkreis die Möglichkeit an einer Konfliktlösung aktiv teilzunehmen.

Die bisherigen Erfahrungen im Täter/Opfer Ausgleich mit jugendlichen und heranwachsenden Flüchtlingen zeigen, dass die Delikte ähnlich wie bei hier lebenden männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden sind. Sie sind Opfer von Körperverletzungen oder selbst an Körperverletzungen aktiv beteiligt. Sie werden provoziert und beleidigt, wobei sie, aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen und Verhaltensweisen von in Deutschland sozialisierten Jugendlichen, Situationen oft nicht richtig einschätzen können.

Seit 2011 weist die Kriminalitätsstatistik tatverdächtige Asylbewerber eigens aus. Tatsächlich ist die Zahl der Verdächtigen seither fast um das sechsfache auf zuletzt 18 695 Personen gestiegen. Und auch 2016, so sagt der Sprecher des Innenministeriums muss man nochmals mit höheren Werten rechnen. Bei den meisten Fällen handelt es sich um Ladendiebstahl, Schwarzfahren oder Körperverletzung. Letzteres sei wiederum fast zur Hälfte auf die beengte Unterbringung der Menschen zurückzuführen. „Oft reicht ein falsches Wort, um die Sache eskalieren zu lassen.“

Daneben spielen vor allem das Alter der Verdächtigen und ihre soziale Zugehörigkeit eine wichtige Rolle wenn man die höhere Zahl an Straftaten erklären will.

Unter den ausländischen Mitbürgern ist die Gruppe der jüngeren Männer deutlich stärker als in der deutschen Bevölkerung und junge Männer sind häufiger für Straftaten verantwortlich – unabhängig von ihrer Nationalität. Außerdem: In sozial benachteiligten Schichten – und dazu gehören Migranten häufig – ist erfahrungsgemäß mehr Kriminalität festzustellen. Armut, fehlende Bildung und mangelnde Perspektiven leisten überall der Kriminalität Vorschub“ so beschreibt es die Stuttgarter Zeitung in Ihrer Ausgabe vom 7.12.2016 auf Seite 23.

Konfliktbearbeitung zwischen minderjährigen oder heranwachsenden Geflüchteten und hier lebenden Migranten und Deutschen im Täter/Opfer Ausgleich

Wie können Konflikte zwischen minderjährigen und heranwachsenden Geflüchteten und Konflikte zwischen Geflüchteten, Migranten und Deutschen im Täter/Opfer Ausgleich bearbeitet werden?

Die Rolle der Dolmetscher

- Die Finanzierung der Dolmetscher muss geklärt sein. Ohne Dolmetscher ist ein so differenziertes Verfahren wie ein Täter/Opfer Ausgleich nicht durchzuführen. Es ist wichtig die Gespräche gut vorzubereiten. Sowohl bei den Vorgesprächen als auch bei den Ausgleichsgesprächen ist es wichtig geeignete Dolmetscher miteinzubeziehen.
- Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit den Dolmetschern ist, mit ihnen ihre Rolle zu klären. Nicht alle Dolmetscher sind professionell ausgebildet, aber selbst bei Profis ist Parteinahme und Interpretation des Gesagten nicht immer auszuschließen.
- Der Ablauf und die Regeln der Mediation sollte den Dolmetschern schriftlich vorgelegt und erklärt werden. Dadurch ist es für sie einfacher sich innerhalb der Mediation zu orientieren.
- Je nach Ablauf der Mediation kann es sinnvoll sein den Dolmetschern im Anschluss Zeit einzuräumen um ihren Eindruck und ihre Erfahrungen mit der Mediation auszudrücken.
- Dies drückt einerseits Wertschätzung für eine schwierige Tätigkeit aus, andererseits können wir durch die Lebenserfahrung und die Einschätzung der Übersetzer einiges darüber lernen wie Menschen aus anderen Kulturen mit Konflikten umgehen.
- Für die Übersetzer steht nicht immer der Verdienst im Vordergrund, sondern der Wunsch zu helfen und ihre Erfahrungen mit einer fremden Kultur mitzuteilen.

Welche speziellen kulturellen Probleme können bei einem Täter/Opfer Ausgleich zwischen in Deutschland sozialisierten jungen Menschen und jugendlichen Geflüchteten im Täter/Opfer Ausgleich auftreten?

Die Jugendlichen und heranwachsenden Geflüchteten sind vor Krieg und Zerstörung in ihrer Heimat geflohen. Sie wollen keinen Stress. Sie verstehen nicht, warum andere Jugendliche sie provozieren. Es fehlt ihnen an sprachlichen Möglichkeiten, um sich mit anderen Jugendlichen auszutauschen. Sie haben kein ausreichendes Verhaltensrepertoire, um mit Provokationen und Beleidigungen umzugehen.

Sie möchten sich behaupten. Andere Verhaltensformen, wie einer Konfrontation aus dem Weg zu gehen ist oder dass sie auf eine Beleidigung nicht eingehen, müssen sie, wie in Deutschland sozialisierte Jugendliche auch, erst lernen.

Sie wissen nicht, dass bestimmte Beleidigungen, wie z.B. die Beleidigung der Familie, nur gesagt werden, um einen Streit anzufangen, und/oder um eine bestimmte Reaktion zu provozieren.

Wenn sie selber Stress erleben, z.B. wenn es den Angehörigen im Heimatland schlecht geht, sind sie verletzbarer und können selbst mit Gewalt reagieren.

Sie kennen keine Jugendkulturen, wie sie sich in Deutschland entwickelt haben. Sie verstehen nicht immer, wann und warum, andere betrunken, bekifft oder ähnliches sind und warum es dann besser wäre, einen Bogen um diese Jugendlichen zu machen.

Sie stehen sich gegenseitig bei und greifen dann auch zu Gewalt. Sie sind nicht nachtragend. Im Gegensatz zu dem, was sie in ihren Ländern erlebt haben, sind die Auseinandersetzungen, die sie in Deutschland erleben, meist nicht so gewalttätig.

Sie sind bereit zur Versöhnung.

Sie kennen ihre Rechte nicht und vertrauen ihren Betreuern und Vormündern.

Vorbereitung der Gespräche im TOA

Die Vorbereitung der Gespräche mit minderjährigen und heranwachsenden Geflüchteten erfordert mehr Zeit als Gespräche mit deutschsprechenden Jugendlichen. Bei einer Verweildauer von unter 2 Jahren in Deutschland sind Gespräche ohne Dolmetscher nicht sinnvoll. Dies wird in der Rolle der Dolmetschers, wie oben beschrieben deutlich und zeigt sich auch exemplarisch im folgenden Fallbeispiel.

Fallbeispiele

Erstes Fallbeispiel

Anfang Januar 2015 meldete sich ein Jugendlicher wegen eines Täter/Opfer Ausgleichs selbst bei mir.

Es ging um eine Schlägerei in der Nähe eines Jugendzentrums. Der Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund war zur Zeit des Erstgesprächs 16 Jahre alt, wirkte aber sehr kindlich. Er kam in Begleitung einer Sozialpädagogin. Er wirkte sehr bemüht sein Verhalten wieder gut zu machen und hatte die Idee dem Geschädigten ein Geschenk zu machen.

Der Geschädigte, zur Tatzeit 19 Jahre alt, wohnte in einer Flüchtlingsunterkunft in Plochingen, war pakistanischer Herkunft und sprach schlecht Deutsch. Er sprach Urdu. Ich versuchte noch über das Ausländeramt der Stadt Esslingen einen Übersetzer zu organisieren, was aber nicht gelang.

Ich hatte Kontakt zur Betreuerin der Flüchtlingsunterkunft, die auch versprach, zum Gespräch mitzukommen. Die Betreuerin sagte, dass es für ihren Klienten sehr umständlich wäre nach seinem Praktikum noch nach Esslingen zu kommen. Danach entschied ich den pakistanischen Flüchtling gleich zum Ausgleichsgespräch einzuladen.

Die Flüchtlingsbetreuerin musste kurzfristig absagen, da ihrer Unterkunft neue Flüchtlinge zugewiesen wurden. Der pakistanische Flüchtling kam zum Ausgleichsgespräch mit einem Bekannten, der besser Deutsch sprach und für ihn übersetzte.

Erst im Ausgleichsgespräch stellte sich heraus wie gravierend die Verletzungen waren, die der pakistanische Flüchtling bei der Schlägerei erlitten hatte. Er konnte gar nicht glauben, dass dieser kindlich wirkende Jugendliche ihm den Stuhl an den Kopf geworfen hatte.

Obwohl der pakistanische Geflüchtete während des Gesprächs sehr ärgerlich auf den Jugendlichen war, nahm er dessen Entschuldigung und sein Geschenk an.

Im Nachhinein war ich sehr unzufrieden mit diesem Täter/Opfer Ausgleich. Hätte ich den Täter/Opfer Ausgleich anders organisiert, hätte ich den Geschädigten auf die Möglichkeit von dem Beschuldigten ein Schmerzensgeld zu verlangen hingewiesen.

Ich habe danach auch immer zuerst die Geschädigten zu einem Gespräch eingeladen, um einer Bagatellisierung der Tat vorzubeugen. Auch wenn es für die Betroffenen umständlich ist, zweimal zu einem Gespräch zu kommen, ist es für mich notwendig, um mir ein Bild von dem, was geschehen ist, zu machen.

Ich führe auch das Einzelgespräch nur mit Dolmetschern durch und das Ausgleichsgespräch, falls notwendig, auch mit zwei Dolmetschern.

Fallbeispiel 2

Im August 2016 erhielt ich eine Ermittlungsakte mit folgendem Sachverhalt: Die beiden minderjährigen Geflüchteten M. (syrischer Jugendlicher, 17 Jahre) und J. (afghanischer Flüchtling, 16 Jahre) besuchen gemeinsam eine Vorbereitungsklasse an einer Werkrealschule.

Laut dem Lehrer und Zeugen nahmen sie zuerst eine ganz normale und leise Unterhaltung der beiden Jugendlichen wahr, ehe der Beschuldigte M. plötzlich von seinem Platz aufstand, seinen Stuhl (Holzstuhl mit Eisengestell) in die Höhe hob und mit diesem auf den Geschädigten J. einschlug. Der Geschädigte J. zog sich dabei nur leichte und oberflächliche Verletzungen im Bereich der linken Schulter und des Unterarms zu.

Sowohl M. als auch J. gaben an sich vorher beleidigt zu haben.

Ich führte jeweils ein Vorgespräch durch. Beim Vorgespräch mit dem syrischen Jugendlichen M. war dessen großer Bruder und ein Bekannter, Herr K, der aus Syrien kommt, aber schon lange in Deutschland lebt, dabei. Herr K. übernahm die Rolle des Übersetzers.

Beim Vorgespräch mit dem Geschädigten J. war eine Mitarbeiterin der Wohngruppe und Herr A. als Übersetzer beteiligt. Die Terminabsprache für das Ausgleichsgespräch fand über den Übersetzer und Unterstützer des Jugendlichen M statt.

Die Terminabsprache für den Jugendlichen J. fand über die Wohngruppe und in Absprache mit dem Übersetzer Herrn A. statt. Das Ausgleichsgespräch fand zwei Wochen nach den Einzelgesprächen statt. Ich begrüßte die Teilnehmer des Gesprächs und gab den Übersetzern einen kurzen schriftlichen Abriss über den Verlauf und die Regeln der Mediation:

Ablauf der Mediation

Geschädigter J.

Beschuldigter M.

Regeln im Gespräch

Es spricht nur einer!

Ihr sprecht zu mir!

Für die Übersetzer:

Bitte versuchen Sie nur zu übersetzen was gesagt wird!

Wenn wir mit dem Gespräch fertig sind können Sie als Übersetzer ihre Meinung sagen.

Was ist passiert?

J.

M.

Wie habe ich mich gefühlt?

J.

M.

Was waren die Folgen?

J.

M.

Was hätte ich tun können, um die Situation zu entschärfen?

J.

M.

Zeit für eine Entschuldigung

J.

M.

Wie werde ich in Zukunft mit Provokationen umgehen?

J.

M.

Diesen Aufschrieb gab ich den Übersetzern und bat sie, den Jugendlichen jeweils die Regeln des Gesprächs zu übersetzen.

Das Gespräch fand in einer sehr ernsthaften Atmosphäre statt. Die Jugendlichen betonten schon vor Beginn des Gesprächs, dass sie wieder gut miteinander auskommen würden.

Der Geschädigte J. schilderte die Ausgangssituation, er hätte M. fragen wollen was folgende arabische Wörter bedeuten würden „eripatisesek.....“

Dem Beschuldigten und auch dem Übersetzer war es peinlich diese Worte zu übersetzen, es heißt soviel wie *ich steck dir den Penis in den Arsch*, es ging dann noch weiter *in den Mund*. Im Arabischen heißt Mund aber ähnlich wie Mutter. Die Beleidigung der Mutter, der Familie, ist für die Betroffenen sehr schlimm.

Der Geschädigte J. sagte, dass er gar nicht genau gewusst hätte was diese Worte bedeuten.

Der Beschuldigte M. glaubt ihm.

Daraufhin schildert M., dass er den Stuhl gesehen und gegen J. geschlagen hat. Er sagt, es wäre ihm sowieso schlecht gegangen, da es den Eltern in Syrien schlecht geht.

J. antwortet auf die Frage wie es ihm nach dem Angriff gegangen ist, er hätte Schmerzen gehabt, aber er hätte es nicht so schlimm gefunden. Der Beschuldigte M. erklärte er wäre schockiert darüber gewesen, dass er so etwas gemacht hätte und dann auch noch in der Schule.

Die Folgen für die Beteiligten waren:

Der Lehrer hat die Polizei gerufen. Die Polizei hat ein Foto von Js. Schulter gemacht. J. ist in der Schule geblieben. J. wollte M. nicht anzeigen. M. glaubt ihm dies.

Der Beschuldigte M. wurde nach Hause geschickt. Die Polizei kam zu ihm nach Hause. Er hat sich wie ein Verbrecher gefühlt. Er musste zu einem Termin zur Polizei kommen. Er durfte die letzten 14 Tage vor den Sommerferien nicht mehr in die Schule kommen. Eigentlich wollte ihn die Schule ganz ausschließen. Der Übersetzer und Unterstützer von M. hat in der Schule angerufen und darum gebeten ihm noch eine Chance zu geben.

M. entschuldigt sich bei J. Die beiden umarmen und küssen sich, sie sagen: „Wir sind Brüder.“

Der Geschädigte J. sagt: „Ich habe gelernt, dass man wegen Kleinigkeiten keinen Streit macht“.

M. sagt: „Ich habe daraus gelernt ruhiger zu bleiben. Ich werde bis zehn zählen, um nicht gleich zu reagieren.“

Für den Geschädigten J. ist die Sache geklärt, er möchte nicht dass M. strafrechtlich belangt wird.

In der letzten Sequenz berichten die Übersetzer über ihre Erfahrungen, die sie in ihren jeweiligen Kulturen und in Deutschland gemacht haben.

Für alle Beteiligten war das Ausgleichsgespräch eine tiefe menschliche Begegnung.

Die Staatsanwältin stellte das Ermittlungsverfahren gegen den Jugendlichen M. wegen gefährlicher Körperverletzung aufgrund des erfolgreich verlaufenen Täter/Opfer Ausgleichs ein.

Fallbeispiel 3

Drei unbegleitete minderjährige Ausländer und ein 20jähriger Deutscher schlagen sich wechselseitig, nachdem diese durch den 20jährigen Deutschen angeblich provoziert und angegangen wurden. Im Anschluss treten zwei der unbegleiteten minderjährigen Ausländer auf das Auto ein, das von dem Deutschen mitgeführt wird. Das Auto gehört seinem Vater (leicht verändert aus dem Polizeibericht vom September 2016).

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen drei der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und gegen den heranwachsenden Deutschen wegen gefährlicher Körperverletzung und gegen zwei der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zusätzlich wegen Sachbeschädigung am KFZ des Deutschen.

Ich führte ein Einzelgespräch mit dem heranwachsenden Deutschen. Er räumte offen ein provoziert zu haben, zuvor Alkohol konsumiert zu haben, und offen „für Stress“ gewesen zu sein. Das ganze wäre unnötig gewesen und beide Gruppen hätten die Situation entschärfen können. Er sagte, sie wären zu viert gewesen und er hätte sich mit denen geprügelt: Der Deutsche. „Ich habe auch auf die Fresse bekommen“.

Für das Auto wollte er Schadensersatz „Das wäre nicht nötig gewesen.“ Er hätte deshalb Stress mit seinem Vater bekommen, eine neue Tür hätte 1300 Euro gekostet.

Er meinte die unbegleiteten minderjährigen Ausländer hätten eine Falschaussage bei der Polizei gemacht.

Er erklärte sich zu einem Ausgleichsgespräch mit allen Beteiligten bereit. Ich schlug ihm vor, noch eine Vertrauensperson zum Ausgleichsgespräch mitzubringen, da die anderen ja zu dritt wären. Er meinte, er würde seinen Kumpel, der bei der Auseinandersetzung dabei war, mitbringen.

Er erwähnte, dass er sein Auto nicht mehr in der Nähe parken würde, da er nicht sicher wäre, ob die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sein Auto erkennen und eventuell wieder beschädigen würden.

Eine Woche später fand das Gespräch mit den drei unbegleiteten minderjährigen Ausländern, im Beisein eines Dolmetschers, statt.

Die drei Jugendlichen erklärten sofort ihre Bereitschaft sich mit dem jungen Deutschen zusammenzusetzen. Sie meinten beim Streit passiert manchmal so etwas (Schaden am Auto in Höhe von 1300 Euro). Der Jugendliche H. erklärte, sie hätten nicht angefangen, die anderen (die zwei Deutschen) wären größer und kräftiger gewesen.

Der Jugendliche H. erklärte, er hätte eine Woche Schmerzen gehabt. Nach einem Telefonat mit der Staatsanwältin und einem Gespräch mit den Betreuer/Innen der Wohngruppe wurde vereinbart, im Ausgleichsgespräch bezüglich des Schadensersatzes eine symbolische Zahlung von je 30 Euro pro Jugendlichen, also insgesamt 120 Euro, anzubieten.

„Wir sind müde vom Krieg, wir wollen solche Sachen nicht“, erklärten die Jugendlichen.

Das Ausgleichsgespräch fand zwei Wochen später im Beisein eines Dolmetschers und einer Mitarbeiterin der Wohngruppe statt. Der heranwachsende Deutsche versuchte das Gespräch noch kurz zuvor, aufgrund eines Nachhilfetermins, abzusagen. Ich vermittelte ihm, dass es so nicht gehen würde, da wir uns sehr bemüht hatten den Termin nach seinen Wünschen zu organisieren.

Der heranwachsende Deutsche kam alleine. Das Gespräch war von Anfang an schwierig, da der heranwachsende Deutsche Herr H. von Anfang an versuchte, das Gespräch zu dominieren und sich sehr respektlos gegenüber dem Dolmetscher verhielt (Zitat: „Sie sind ein Scheißdolmetscher“). Er versuchte später sein ständiges Lachen damit zu erklären, dass es eher aus Verlegenheit geschieht.

Die Ausgangssituation schilderten beide Parteien ähnlich. Herr H. räumte ein provoziert zu haben. Er erklärte auch später „total dicht“ gewesen zu sein und sich auch an vieles nicht mehr erinnern zu können. Er hatte damit geprahlt ein Kickboxer zu sein. Zum weiteren Verlauf der Auseinandersetzung sagte Herr H.: „Ich fand es lustig Streit zu haben, ich war total betrunken, es tut mir leid“.

Die drei jugendlichen Ausländer waren zurückhaltend und höflich. Sie fragten Herrn H., warum er so etwas getan habe und warum er so viel trinke. Dies wurde mehrmals gefragt.

Herr H. sagte, dass er manchmal aggressiv werden würde, wenn er betrunken ist. Die Frage, warum er dann soviel trinkt, war Herrn H. unangenehm. Herr H. fühlte sich auch eher wie der Geschädigte. Er sagte, er hätte sich in der Situation auch bedroht gefühlt. Er wäre später von drei Leuten geschlagen worden.

Die drei jugendlichen Ausländer wünschen sich, dass Herr H. die Leute in Zukunft in Ruhe lässt. „Wir trinken nicht, wir machen so etwas nicht“.

Für die Zukunft wünschen sich beide Parteien übereinstimmend ganz normal aneinander vorbeigehen zu können: „Wir sind gute Menschen. Wir sagen einfach tschüss.“

Bezüglich der körperlichen Auseinandersetzung sagen beide Parteien übereinstimmend, dass sie kein Interesse an einer strafrechtlichen Verfolgung haben. Bezüglich der Anzeige wegen Sachbeschädigung am KFZ des Herrn H. wollte Herr H., dass die zwei Beteiligten den Schaden von 1300 Euro begleichen sollen.

Ich bezog mich auf das Gespräch mit der Staatsanwältin und klärte die beiden Jugendlichen darüber auf, dass das Treten gegen eine Autotür eine Sachbeschädigung ist. Eine symbolische Zahlung von je 30 Euro lehnte Herr H. ab, obwohl ich ihn darüber aufklärte, dass dies seinen (bzw. den Anspruch seines Vaters) auf Schadensersatz nicht ausschließen würde. Herr H. äußerte, dass er seinen Anspruch gegenüber den Jugendlichen auf Schadensersatz geltend machen möchte.

Es war nicht möglich im Mediationsgespräch den eigentlichen Kern der Auseinandersetzung zu bearbeiten und die Beweggründe des anderen zu verstehen. Dies lag am Auftreten von Herrn H., was wiederum zur Folge hatte, dass die minderjährigen Ausländer sich sehr zurückhielten, was den Fortgang der Auseinandersetzung betraf.

Da die Beschuldigten sich aber dennoch mit der Tat auseinandergesetzt haben, in Zukunft keine gegenseitigen Übergriffe zu erwarten sind, es bezüglich der gegenseitigen Körperverletzung kein Interesse an einer strafrechtlichen Verfolgung gibt, empfehle ich der Staatsanwältin das Verfahren einzustellen. Ich empfehle auch das Strafverfahren gegen zwei der jugendlichen Ausländer wegen Sachbeschädigung einzustellen.

Die Staatsanwältin stellt das Verfahren aufgrund der beiderseitigen Bemühungen im Täter-/Opfer Ausgleich ein.

Weitere Erfahrungen im Täter/Opfer Ausgleich mit minderjährigen und heranwachsenden Geflüchteten im Bereich Nürtingen/Kirchheim/Filderstadt

Im Bereich Nürtingen/Kirchheim/Filderstadt gab es insgesamt sechs Fälle, bei denen heranwachsende Geflüchtete beteiligt waren. Im Bereich Nürtingen/Kirchheim/Filderstadt nahmen keine unbegleiteten minderjährigen Geflüchtete am Täter-/Opfer- Ausgleich teil.

Die Einladungen wurden an die betroffenen Geflüchteten und an die Leitungen der Flüchtlingsunterkünfte geschickt. Ein Verantwortlicher der Flüchtlingsunterkünfte begleitet die Flüchtlinge zu den Gesprächen und brachte auch die Dolmetscher mit.

Nach der Erfahrung des Vermittlers gehen die Gespräche im Durchschnitt länger. Sie dauern zwischen zweieinhalb und drei Stunden, wobei vorher nicht immer ein Einzelgespräch mit den verschiedenen Parteien geführt werden musste.

Die Dolmetscher werden in das Verfahren des Täter-/Opfer - Ausgleichs eingeführt. Die begangenen Delikte sind meist Körperverletzungen, Sachbeschädigungen oder Beleidigungen.

Am Anfang ist der Mediationsprozess schwieriger, als bei deutschsprechenden Teilnehmern. Viel liegt auch an der Qualität der Übersetzungen und daran, ob der Vermittler zwischenzeitlich darüber informiert wird, was besprochen wurde.

Beleidigungen werden besonders im arabischen Raum strafrechtlich seltener bis gar nicht verfolgt. Sie haben eine andere Bedeutung.

Der Vermittler nutzt im TOA die Möglichkeit, die Flüchtlinge über bestimmte Normen und Werte der deutschen Gesellschaft aufzuklären, z.B. dem Recht der Polizei Personen anzuhalten und nach den Personalien zu fragen.

Schade war, dass in einem Fall, in dem es um Beleidigung eines Polizeibeamten ging, dieser nicht am TOA teilnahm.

Wiedergutmachungen sind meist einige Stunden gemeinnütziger Arbeit, die meist in den Unterkünften unter Anleitung des Hausmeisters abgeleistet werden. Die finanzielle Wiedergutmachung ist nicht geklärt. Da die

Flüchtlinge meist über ein sehr kleines Einkommen verfügen, ist es für sie meist nur möglich durch kleine freiwillige Rückzahlungen für die Wiedergutmachung zu sorgen.

Es würde helfen, wenn im Landkreis Esslingen ein Opferfond zur Verfügung stände. Das wäre eine Möglichkeit für die Geflüchteten sich einen finanziellen Ausgleich zu erarbeiten bzw. einen von einem anderen erarbeiteten Ausgleich zu bekommen.

Der Vermittler schildert, dass jeder zu bearbeitende Fall sehr interessant ist. Es gibt generell eine andere Einstellung bei der Lösung von Konfliktsituationen. Es gibt auch Unterschiede und Ressentiments zwischen Flüchtlingen unterschiedlicher Herkunft. Es gibt Leute die sagen zu Beginn des Gespräches: „Ich will nicht mit dem sprechen.“ In einem solchen Fall schaut der Vermittler, welchen Grund es für die Verweigerung gibt und bespricht Kommunikationsregeln, die dann die Parteien auch einhalten sollten.

Schön ist, dass nach einem gelungenen Täter/Opfer Ausgleich bei Syrern und Afghanen geklatscht wird, wenn sie mit einem Wiedergutmachungsergebnis hochzufrieden sind. Es kommt auch oft vor dass die Beteiligten sich umarmen.

Die beteiligten Flüchtlinge bedanken sich auch ausdrücklich beim Mediator des Täter/Opfer Ausgleichs.

Kriminalität und Geflüchtete

In der Süddeutschen Zeitung vom 29.12.2016 beschreibt Bernd Kastner die Gefühlslage in der deutschen Bevölkerung.

„Das Gefühl sagt: Deutschland wird immer unsicherer. Das Gefühl sagt, dass daran die vielen Flüchtlinge schuld sind. Das Gefühl kennt auch einen Beweis: die Bilder. Auf den Bildern sind zu sehen: ein LKW, der in den Weihnachtsmarkt rast; feixende junge Männer, die gerade versucht haben einen Obdachlosen anzuzünden: ein Mann, der eine Frau eine U Bahn Treppe hinuntertritt: ein Baum in Freiburg, der behängt ist mit Trauerbotschaften für die ermordete Studentin. Der Fundus an solchen Bildern scheint unendlich zu sein, jedes einzelne hat ins kollektive Gedächtnis eine vermeintliche Wahrheit eingebrannt: Wir, die Einheimischen müssen uns in Acht nehmen, der Fremde ist eine Gefahr.“

Bernd Kastner fragt sich, ob das wirklich so ist, ob die Flüchtlinge das Land unsicherer machen.

Ein Jahr nach dem Höhepunkt der Flüchtlingszuwanderung ist es seiner Meinung nach noch zu früh, darauf eine fundierte statistische Antwort zu geben. Es gibt lediglich Annäherungen.

„Der Anteil von Flüchtlingen unter denen, die einer Sexualstraftat verdächtigt sind, ist von 2014 auf 2015 gestiegen; ihr Anteil ist höher als in der Gesamtbevölkerung; Nordafrikaner fallen öfter negativ auf als Syrer. Und trotzdem gilt die Pflicht genau hin zusehen; Trotz der vielen Zuwanderer ist Deutschland, statistisch gesehen, sicherer als vor 20 Jahren; die Fallzahlen der Sexual- und Tötungsdelikte sind gesunken; die Gesamtzahl der Flüchtlinge hat stärker zugenommen als die der Verdächtigen. Ob die Gruppe der Flüchtlinge, unter denen es überproportional viele junge Männer gibt, gewaltbereiter als eine Gruppe Einheimischer ist noch nicht untersucht.“

Der Kriminologe Christian Pfeiffer bestätigt in einem Artikel von Thomas Faltin vom 17/18.12.2016 in der Stuttgarter Zeitung die Einschätzung, dass die Anzahl an schweren Straftaten in Deutschland rückläufig sei.

„Die Zahl der Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung lag 2015 bei 7095 bundesweit; 2004 war diese Zahl um mehr als 20% höher. 2002 wurden in Deutschland 35 Sexualmorde begangen, zuletzt war es ein Fall oder gar kein Fall pro Jahr.“

Dieser positive Trend, sagt Christian Pfeiffer, habe seine Ursache darin, dass immer weniger Eltern ihre Kinder prügeln. Seine Studien zeigten, dass jemand, der als Kind Ohnmacht und Gewalt erfahren habe, 16mal häufiger gewalttätig werde. „Mehr Liebe, weniger Hiebe“, bringt es der Kriminologe auf den Punkt, „das ist der Hauptfaktor gegen Kriminalität“.

Gewalt gegen Geflüchtete

Gewalt gegen Asylunterkünfte

Die Zahl der Angriffe auf Asylunterkünfte ist 2015 erheblich gestiegen. Innenminister Thomas de Maiziére erklärt, dass sich die Situation auch 2016 weiter verschlimmert habe, so in ZEIT ONLINE vom 28.Mai 2016 zu lesen, die eine dpa-Meldung zitiert.

Ein erheblicher Anteil der Tatverdächtigen sei bisher nicht mit einschlägigen Straftaten in Erscheinung getreten, sagte der Minister weiter. Viele kämen aus der näheren Umgebung von Flüchtlingsunterkünften. Thomas de Maiziére: „Wenn unbescholtenen Bürger plötzlich Gewalt anwenden, gibt das umso mehr Anlass zur Sorge.“

2015 hatte die Zahl rechter Gewalttaten einen negativen Rekordwert erzielt. Vor allem Flüchtlingsunterkünfte waren vermehrt Ziel rechter Angriffe. Die Zahl stieg um mehr als 44 Prozent auf 1485 Fälle. Seit Jahresbeginn 2016 hat es laut de Maiziére bereits 449 Übergriffe gegen Flüchtlingswohnheime gegeben, darunter 82 Gewaltdelikte. Außerhalb der Unterkünfte habe es weitere 654 Straftaten gegen Asylbewerber gegeben, 107 davon seien gewaltsam verlaufen.

In Hinsicht auf die aktuelle Stimmung im Land sagte De Maiziere, er beobachte eine „Teilverrohung unserer Gesellschaft“. Die Hemmschwelle sinke, jemanden zu beleidigen, etwa in Hassmails.

Bei diesem neuen Phänomen habe die Flüchtlingskrise wie ein Beschleuniger gewirkt. „Sie hat das Land polarisiert und bei einigen die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt noch einmal gesenkt.“ Jetzt seien Polizei und Rechtsstaat gefordert. Er begrüße es, dass es auch harte Strafen der Justiz gäbe: „Aber mit Polizei und Justiz allein lässt sich ein solches gesellschaftspolitisches Phänomen nicht bekämpfen.“

Laut Renato Gigliotti vom Innenministerium Baden-Württemberg (STZ vom 17/18.12.2016) hat es im Land Baden-Württemberg bis Ende Oktober 65 Straftaten gegen Asylunterkünfte gegeben, darunter acht Brand- und Sprengstoffdelikte. Im ganzen Jahr 2015 waren es 70 Fälle (sieben Brand- oder Sprengstoffdelikte). Bundesweit war die Zahl im vierten Quartal 2015 stark auf 472 Taten angestiegen und ist seither rückläufig, im zweiten Quartal 2016 zählte die Polizei noch 185 Straftaten gegen Asylunterkünfte.

Literatur- und Quellenliste

Landratsamt Esslingen: Zahl der Inobhut genommenen Jugendlichen im Landkreis Esslingen im Jahr 2016

Süddeutsche Zeitung, 29.12.2016, Bernd Kastner: Kriminalität und Flüchtlinge - Jede Meldung ein Meinungsbeben

Stuttgarter Zeitung, 7.12.2016, S.23: Schwere Straftaten von Flüchtlingen sind selten

Stuttgarter Zeitung, 17/18.12.2016 ; Thomas Faltin. Kriminalität hängt nicht von der Nationalität ab